



Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Ergebnisfeststellung der Wahl zum Oberbürgermeister/zur Oberbürgermeisterin in der Sitzung des Wahlausschusses vom 15. September 2020

Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des/der Oberbürgermeisters/in der Stadt Oberhausen am 13.09.2020 trat am 15.09.2020 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

- Wahlberechtigte	159.510
- Wähler/innen	67.172
- Ungültige Stimmen	859
- Gültige Stimmen	66.313

Von den gültigen Stimmen entfielen auf nachstehende Bewerber/in, Partei/en oder Wählergruppe/n (Nummerierung identisch mit dem Stimmzettel):

1. Berg, Thorsten Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
19.699
2. Schranz, Daniel Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
30.150
4. Axt, Norbert Emil BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
7.002
5. Carstensen, Jens DIE LINKE (DIE LINKE)
3.095
7. Wädlich, Claudia Die Violetten - für spirituelle Politik (DIE VIOLETTEN)
468
8. Kempkes, Wolfgang Alternative für Deutschland (AfD)
4.521
9. Dr. Mülhausen, Urban Laurentius Maria, Offen für Bürger (OfB)
1.378

Nach § 46 c Abs. 1 und 2 Kommunalwahlgesetz ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der/die Bewerber/in gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat. Erhält keiner von mehreren Bewerbern/Bewerberinnen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern/Bewerberinnen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmen erhalten haben.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt.

Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind **33.157 Stimmen**.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass

- der Bewerber Herr Daniel Schranz mit **30.150** Stimmen und
- der Bewerber Herr Thorsten Berg, mit **19.699** Stimmen

die höchsten Stimmzahlen erhalten haben und an der Stichwahl am **27. September 2020** teilnehmen.

Oberhausen, 17.09.2020

gez.:
Motschull
- Wahlleiter -

Wahlbekanntmachung

1. Am 27. September 2020 findet die Stichwahl des Oberbürgermeisters statt. Die Wahl dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. Das Gebiet der kreisfreien Stadt Oberhausen ist für die Stichwahl in 103 Stimmbezirke zur Stimmabgabe eingeteilt.
3. Die bei der Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Oberhausen bereitgehaltenen Stimmzettel sind amtlich hergestellt und werden innerhalb des Wahlraums ausgegeben.
4. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 17. August 2020 bis zum 23. August 2020 zur Hauptwahl zugestellt worden sind, ist der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte am 27. September 2020 zur Stichwahl zu wählen hat.

Zur Feststellung des Briefwahlergebnisses sind 34 Briefwahlvorstände gebildet worden. Sie treten am Sonntag, dem 27. September 2020, um 16:00 Uhr im CongressCentrum Oberhausen, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, zusammen.

5. Jede(r) Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Die Wahlbenachrichtigung und der Personalausweis oder Reisepass, bei Unionsbürgern der Identitätsausweis, sind zur Wahl mitzubringen.

Jede(r) Wähler(in) erhält bei Betreten des Wahlraumes zur Stichwahl am 27. September 2020 einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Stichwahl des Oberbürgermeisters der Stadt Oberhausen.

Jede(r) Wähler(in) hat für die Stichwahl eine Stimme.

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seiten 224 bis 225

<p>Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat</p>	<p>K 2671</p> <p>Postvertriebsstück</p> <p>- Entgelt bezahlt -</p> <p>DPAG</p>	
---	---	--

Für die Stichwahl des Oberbürgermeisters der Stadt Oberhausen kann nur ein Bewerber auf dem amtlichen Stimmzettel gekennzeichnet werden. Der/Die Wähler/in gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie durch ein auf dem Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. Die gefalteten Stimmzettel werden sodann in die Wahlurne gelegt.

Ein/eine Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom/von der Wähler/in selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers/der Wählerin ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk ist öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
7. Wähler/innen, die einen Wahlschein zur Stichwahl am 27. September 2020 haben, der in Oberhausen ausgestellt ist, können an der Stichwahl teilnehmen
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes
 - durch Briefwahl.

Wer zur Stichwahl am 27. September 2020 durch Briefwahl wählen will, benötigt für die Stichwahl des Oberbürgermeisters einen amtlichen Stimmzettel (weiß) mit dem Aufdruck „Stichwahl des Oberbürgermeisters“ und einen Wahlschein (weiß), einen amtlichen Stimmzettelumschlag (blau) sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag (rot).

8. Wer bei der Stichwahl am 27. September 2020 durch Briefwahl wählen will, muss jeweils seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel für die Stichwahl des Oberbürgermeisters und den unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig übersenden, dass er spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr in der zuständigen Dienststelle des Oberbürgermeisters, Fachbereich 4-6-40/Wahlen, eingegangen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt kann der Wahlbrief auch beim Fachbereich 4-6-40/Wahlen, Schwartzstr. 73, 46045 Oberhausen, abgegeben werden.

9. Jede(r) Wahlberechtigte zur Stichwahl kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Oberhausen, 17.09.2020

Stadt Oberhausen
 Der Oberbürgermeister

gez.: Schranz